

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 147/2018
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ: 20180004	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	03.07.2018

Betreff: *Bauvoranfrage* / *Bauantrag* / *Kenntnisgabeverfahren*
für

Abbruch und Neubau des Wohnhauses, Winnenden-Hanweiler, Weinstraße 5, Flst.-Nr. 42

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 1 i. V. m.

- § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein ()/ ja (x):

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (x): voll nachgewiesen (x)
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
20.06.2018	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schuppen und die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage UG und OG auf dem Grundstück Weinstraße 5, Flst.Nr. 42 in Winnenden-Hanweiler. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Dieses Bauvorhaben wurde bereits in der TA-Sitzung vom 10.04.2018 nicht öffentlich behandelt. Die geplanten Änderungen wurden in der TA-Sitzung vom 03.05.2018 nicht-öffentlich kurz vorgestellt. Der Bauherr hat seine Planung auf diese Vorgaben gestützt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Die Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens nach § 34 BauGB liegen vor.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbaranhörung wird aufgrund der Planänderungen teilweise wiederholt. Diese wird parallel mit Erstellung der Sitzungsvorlage gestartet.

In der bereits durchgeführten Anhörung ist eine Einwendung eingegangen.

Die bestehende Abstandsbaulast zugunsten der Nachbargrundstücke Weinstr. 7 und 9 ist im Lageplan schwarz schraffiert dargestellt.

Anlagen:

Anlagen: